

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ALSAN PUR 844 ZERO, Teil B

Überarbeitet am: 24.02.2022 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ALSAN PUR 844 ZERO, Teil B

Weitere Handelsnamen

SDS n° 2316b

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Chemisches Produkt für Bau und Industrie.

Verwendung nur in Industrieanlagen und zu gewerblichen Zwecken.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist nicht für den privaten Endverbraucher bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Soprema AG
Strasse: Härdlistrasse 1-2
Ort: CH-8957 Spreitenbach
Telefon: +41 (0)56 418 59 30

Telefon: +41 (0)56 418 59 30 Telefax: +41 (0)56 418 59 31

E-Mail: sds@soprema.fr Internet: www.soprema.ch

1.4. Notrufnummer: International: +44 (0)1 235 239 670 (Carechem 24)

CH: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ALSAN PUR 844 ZERO, Teil B

Überarbeitet am: 24.02.2022 Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopo	lymer		75 - < 100 %	
	500-060-2		01-2119488934-20		
	Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, STOT SE 3				
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat			< 0,1 %	
		615-011-00-1	01-2119457571-37		
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H330 H302 H315 H319 H334 H317 H335				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konze	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
28182-81-2	500-060-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	75 - < 100 %
	inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg		
822-06-0		Hexamethylen-1,6-diisocyanat	< 0,1 %
	inhalativ: ATE = 0 Skin Sens. 1; H31	,005 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: ATE = 500 mg/kg Resp. Sens. 1; H334: >= 0,5 - 100 7: >= 0,5 - 100	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Reizt die Augen.
- Reizt die Haut.
- Sensibilisierung der Atemwege.
- Allergische Reaktionen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- alkoholbeständiger Schaum
- Kohlendioxid (CO2)
- Trockenlöschmittel
- Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ALSAN PUR 844 ZERO, Teil B

Überarbeitet am: 24.02.2022 Seite 3 von 9

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

- Kohlenmonoxid
- Kohlendioxid
- Stickoxide (NOx)
- Cyanwasserstoff (Blausäure)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Umgebung räumen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Reaktionen mit: Wasser. Feuchtigkeit. Bildung von: Kohlendioxid (CO2). Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

 $Von\ Hitze,\ he is sen\ Oberfl\"{a}chen,\ Funken,\ offenen\ Flammen\ sowie\ anderen\ Z\"{u}ndquellenarten\ fernhalten.\ Nicht\ rauchen.$

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Die Strassenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden.

$\underline{\textbf{7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten}}$

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel

Nicht zusammen lagern mit:

- Oxidationsmittel
- Amine
- Alkohole
- Wasser
- Starke Säure
- Starke Lauge



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ALSAN PUR 844 ZERO, Teil B

Überarbeitet am: 24.02.2022 Seite 4 von 9

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen:

- Frost
- Feuchtigkeit
- Hitze

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
	Hexamethylendiisocyanat (HDI) (Dampf und Aerosol) (als Gesamt-NCO gemessen)	-	0,02		MAK-Wert 8 h	
		-	0,02		Kurzzeitgrenzwert	

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat (HDI)	Hexamethylendiamin (nach Hydrolyse) (/g Kreatinin)	15 μg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer					
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	0,5 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	1 mg/m³		

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
Umweltkompartiment		Wert		
28182-81-2	28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer			
Süsswasser		0,1 mg/l		
Meerwasser		0,01 mg/l		
Süsswasserse	diment	2530 mg/kg		
Meeressedime	nt	253 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l		
Boden		505 mg/kg		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Sprühverfahren: Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material:

- NBR (Nitrilkautschuk)
- Butylkautschuk

DIN-/EN-Normen DIN-/EN-Normen EN ISO 374

Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Handschuhe nur einmal verwenden. Bei Abnutzung ersetzen! Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Körperschutz

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ALSAN PUR 844 ZERO, Teil B

Überarbeitet am: 24.02.2022 Seite 5 von 9

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Sprühverfahren: Chemikalienschutzanzug.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei: hohen Konzentrationen, unzureichender Belüftung, Sprühverfahren

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder

Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: transparent
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Pourpoint:

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur: > 440 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar H-Wert: Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität: ~ 950 mPa·s (bei 20 °C)

Kinematische Viskosität:

Auslaufzeit:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff
bekanntermassen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:

Dampfdruck:

Dampfdruck:

Dichte (bei 23 °C):

Schüttdichte:

Keine Daten verfügbar

** 1,15 g/cm³

Keine Daten verfügbar

** 1,15 g/cm³

Keine Daten verfügbar

** 1,15 g/cm³

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ALSAN PUR 844 ZERO, Teil B

Überarbeitet am: 24.02.2022 Seite 6 von 9

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: Wasser (Bildung von: Kohlendioxid (CO2))

Exotherme Reaktion mit: Amine. Alkohole.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck. Geschlossene Behälter können bei Druck- und Temperaturerhöhung bersten.

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von:

- Oxidationsmittel
- Amine
- Alkohole
- Wasser
- Starke Säure
- Starke Lauge

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

- Stickoxide (NOx)
- Cyanwasserstoff (Blausäure)
- Kohlendioxid
- Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Staub/Nebel) 1,515 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocya	nat Homopo	lymer			
	oral	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte		OECD 423
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte		OECD 402
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l			
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat					
	oral	ATE	500 mg/kg			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,005 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer; Hexamethylen-1,6-diisocyanat)

Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen, mit chronischer Auswirkung auftreten.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ALSAN PUR 844 ZERO, Teil B

Überarbeitet am: 24.02.2022 Seite 7 von 9

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut / Reizung der Atemwege: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
28182-81-2							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100		Danio rerio (Zebrabärbling)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	199 mg/l	72 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	1	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)		
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	> 10000	3 h	Belebtschlamm		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer				
		2 %	28		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ALSAN PUR 844 ZERO, Teil B

Überarbeitet am: 24.02.2022 Seite 8 von 9

Binnenschiffstransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Seeschiffstransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Marine pollutant: no

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender
Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 74, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: < 500 g/l (A+B)

Unterkategorie nach 2004/42/EG: Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die

Bodenbehandlung - Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, VOC-Grenzwert:

500 g/

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV

5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider

mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider

Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

VOC-Anteil (VOCV): < 3 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,4,10,11,12.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
11045	Manager and the Life of the control

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ALSAN PUR 844 ZERO, Teil B

Überarbeitet am: 24.02.2022 Seite 9 von 9

genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)